

## 1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)

**Diploma Beroepsonderwijs**  
**Kwalificatie: Stuurman alle vissersschepen**  
**Kwalificatiedossier: Visserij officier**

In der Originalsprache

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Zeugnis über eine Berufsausbildung**  
**Qualifikation: Steuermann für alle Fischereischiffe**  
**Qualifikationsdossier: Steuermann/Führungskraft für Fischereischiffe**

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die wichtigsten Aufgaben eines Steuermannes für alle Fischereischiffe sind:

Kernaufgabe 1: Übernimmt die Navigation auf Fischereischiffen

- 1.1 Bereitet das Schiff zum Ablegen vor
- 1.2 Arbeitet die Navigationsroute aus
- 1.3 Manövriert das Schiff
- 1.4 Macht das Schiff fest, macht es los und ankert
- 1.5 Führt Navigationsüberwachung durch
- 1.6 Handelt in nautischen Notsituationen

Kernaufgabe 2: Fängt und verarbeitet Fisch

- 2.1 Spürt Fischbestände auf
- 2.2 Wirft Netze und Leinen aus und holt sie ein
- 2.3 Sortiert und verarbeitet Fisch
- 2.4 Lädt den Fisch ab

Kernaufgabe 3: Sorgt für die Wartung auf Fischereischiffen

- 3.1 Hält (Fischerei-) Material und Hilfsmittel instand
- 3.2 Führt nautische und schiffsbezogene Inspektion aus
- 3.3 Reinigt Schiff und Verarbeitungsgeräte
- 3.4 Verwaltet den Vorrat im Netzraum

Kernaufgabe 4: Kümmt sich (mit anderen) um den Betrieb auf Fischereischiffen

- 4.1 Leitet eine kleine Gruppe Besatzungsmitglieder an
- 4.2 Sorgt für eine sichere und umweltbewusste Werkzeugführung
- 4.3 Leitet die betriebliche Verwaltung

Kernaufgabe 5: Arbeitet auf einem Schiff

- 5.1 Lebt und arbeitet zusammen mit anderen Besatzungsmitgliedern auf einem Schiff
- 5.2 Handelt bei Unfällen, Krankheit und Notfällen an Bord

**\* Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://europass.cedefop.eu.int>

© Europäische Gemeinschaften 2002 - Version 2010

#### 4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Der Steuermann für alle Fischereischiffe ist in der Kutter- oder Trawlerfischerei tätig. Fischkutter fischen vor allem nach Rundfisch, Platfisch, Garnelen und Muscheln. Die Kutterfischerei lässt sich in zwei Teilsektoren gliedern: Küstenfischerei und Seefischerei. Die Zeitspanne, die auf See verbracht wird, umfasst 1 bis 3 Wochen. Aufgrund der kleinen Besatzung eines Fischkutters ist die Funktionsdifferenzierung der Berufe auf einem Kutter kleiner als auf einem Trawler. Trawler können weltweit nach pelagischen Fischarten fischen. Die Zeitspanne, die auf See verbracht wird, variiert - abhängig vom Fang - zwischen 3 bis 6 Wochen. An Bord eines Trawlers wird der Fischfang umgehend verarbeitet.

#### 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b><br>Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenskommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b><br>Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b><br>Qualifikationsniveau 4 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE<br>Merkmale: berufsunabhängige Fähigkeiten, wie taktisches und strategisches Handeln. Der auf diesem Niveau Ausgebildete trägt eigene Verantwortung, und zwar nicht im ausführenden Sinn wie bei Kontrolle und Begleitung, sondern eher formale, organisatorische Verantwortung. Des Weiteren gehört das Entwickeln neuer Vorgehensweisen zum Aufgabenpaket.<br>NLQF-Niveau 4 - EQF-Niveau 4 - ISCED 3A | <b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b><br>10 ausgezeichnet<br>9 sehr gut<br>8 gut<br>7 befriedigend<br>6 ausreichend<br>5 mangelhaft<br>4 ungenügend<br>3 sehr ungenügend<br>2 schlecht<br>1 sehr schlecht                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen</b><br>Auf Grundlage der absolvierten Ausbildung Steuermann für alle Fischereischiffe gibt es die Aufstiegsmöglichkeit zu fachverwandten FH-Studiengängen in der Seefahrt. Außerdem gibt es Aufstiegsmöglichkeiten in angrenzende Sektoren in der Schifffahrt.                                                                                                                                                                                                                               | <b>Internationale Abkommen</b><br>Der Beruf Steuermann für alle Fischereischiffe ist in den Niederlanden nicht reglementiert. Die Ausbildung zu diesem Beruf auf Qualifikationsniveau 4 ist jedoch in der europäischen Richtlinie 2005/36/EG, geändert durch Richtlinie 2013/55/EU, geregelt. Die reglementierten Ausbildungen bieten Zugang zu reglementierten Berufen auf dem Niveau eines Diploms nach Artikel 11 dieser Richtlinie. |
| <b>Rechtsgrundlage</b><br>Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister<br>Berufsausbildungen (crebo): 91922<br>Die Ausbildung für diese Qualifikation wird ab dem 1. August 2009 angeboten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

#### 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bbi).  
Im berufsausbildenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule.  
Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.

|                                                                                        |                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| <b>Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis</b> | <b>4 Jahre (6400 Stunden Studienaufwand) (je nach Vorausbildung)</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|

#### **Zugang**

Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg *kaderberoepsgericht, gemengd* oder *theoretisch*, oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.

#### 7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Die sekundäre Berufsausbildung in den Niederlanden basiert auf Qualifikationsdossiers, die eine oder mehrere Qualifikationen enthalten. Die in Teil 3 und 4 aufgenommenen Informationen stammen direkt aus dem vom Kenntniszentrum erstellten Qualifikationsdossier. Das vollständige Qualifikationsdossier ist unter [www.kwalificatiesmbo.nl](http://www.kwalificatiesmbo.nl) einsehbar, nur auf Niederländisch.

Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) für Berufsausbildung für die Niederlande erhältlich: [www.nlgrp.nl](http://www.nlgrp.nl).

SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.